

StartUp Paket

-

**Alle wichtigen Informationen, Termine
und das Anmeldeformular
für angehende Tagespflegepersonen**

Inhalt

-  Informationsbroschüre zur Kindertagespflege
-  Qualifizierungsprogramm
-  Anmeldeformular zur Einführung in die Qualifizierung

Informationsbroschüre

zur

Qualifizierung

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse an der Kindertagespflege. Gerne senden wir Ihnen die gewünschten Informationen für Tagespflegepersonen zu.

Der TagesmütterVerein Freiburg e.V. hat es sich zur Aufgabe gemacht, ein qualifiziertes, verlässliches und vielfältiges Betreuungsangebot für Kinder in Freiburg auf- und auszubauen. Hierfür qualifiziert, vermittelt, berät und begleitet er Tagespflegepersonen und deren Betreuungsverhältnisse in allen Angelegenheiten der Kindertagespflege.

1. Die Qualifizierung zur Tagespflegeperson

... gliedert sich in folgende Abschnitte:

- * Einführung in die Qualifizierung
- * Erstgespräch
- * Qualifizierung Teil I (33 UE)
- * Hausbesuch
- * Qualifizierung Teil II (34 UE)
- * Erste-Hilfe-Kurs bei Kindernotfällen
- * Qualifizierung Teil I (42 UE)
- * Qualifizierung Teil II (51 UE)
- * Qualifizierungsabschluss mit Abschlussarbeit und Kolloquium
- * jährliche Fortbildungen (15 UE)

Nach der Verwaltungsvorschrift zur Förderung der Kindertagespflege (VwV Kindertagespflege) beträgt die Qualifizierung in Kindertagespflege ab 2011 insgesamt 160 Unterrichtseinheiten. Für Personen mit einschlägiger Vorerfahrung¹ ist ggf. eine verkürzte Qualifizierung von 80 oder 30 UE möglich.

Die Qualifizierung kann über einen Gesamtzeitraum von zwei Jahren besucht werden.

¹ Hierzu zählt bspw. eine pädagogische Berufsausbildung und nachweisbare Berufserfahrung im Kleinkindbereich. Ob eine Verkürzung der Qualifizierung möglich ist, entscheidet der TagesmütterVerein in enger Absprache mit dem örtlich zuständigen Amt für Kinder, Jugend und Familie.

Der TagesmütterVerein ist als anerkannter Maßnahmeträger dazu berechtigt, Ihnen eine (bundesweit gültige) Zertifizierung durch den Bundesverband für Kindertagespflege zu ermöglichen. Hierfür ist die Teilnahme an 80 bzw. 160 UE erforderlich.

Ablauf der Qualifizierung

Die **Einführung in die Qualifizierung** soll Orientierung geben, ob die Tätigkeit als Tagespflegeperson in die derzeitige Lebenssituation der Interessierten passt. In den Einführungsveranstaltungen möchten wir Ihnen den TagesmütterVerein Freiburg e.V. und seine Angebote für Tagespflegepersonen vorstellen und Ihnen einen Einblick in die Tätigkeit als Tagespflegeperson geben.

Haben Sie sich für die Tätigkeit als Tagespflegeperson entschieden, klären wir im sog. **Erstgespräch/Eignungsgespräch** gemeinsam mit Ihnen die vom Gesetzgeber vorgeschriebenen Anforderungen für die Ausübung der Kindertagespflege ab:

- * eine glaubhafte Motivation zur Betreuung, Bildung und Erziehung
- * Erfahrung und Freude im Umgang mit Kindern
- * ein liebevoller Kontakt und Verzicht auf Gewalt
- * gesundheitliche Unbedenklichkeit
- * Rauchen in den Betreuungsräumen auch bei Anwesenheit der Kinder stellt ein Kriterium der Nicht-Eignung dar
- * persönliche und fachliche Kompetenzen
- * die räumlichen Voraussetzungen
- * Abschlusszeugnis Schule/Ausbildung/Studium, beglaubigte Kopie mitbringen
- * Beherrschen der deutschen Sprache in Wort und Schrift,
 gegebenenfalls Nachweis Sprachkurs Niveaustufe B2.

In der anschließenden **Qualifizierung** (Teil I und II) erhalten Sie an 14 Veranstaltungen Informationen zu allen für die Kindertagespflege relevanten Themen. Die einzelnen Termine und Themen können Sie dem Qualifizierungsprogramm entnehmen.

Der Basisqualifizierung Teil I schließt sich ein **Hausbesuch für angehende Tagesmütter² und Kinderbetreuerinnen** an, bei welchem wir Ihre Wünsche (Alter, Anzahl, Betreuungszeiten u.v.m.) bezüglich eines Tageskindes in einem Fragebogen aufnehmen. Zur Klärung persönlicher Fragen werden wir ausreichend Zeit haben. Im Anschluss werden die zur Kinderbetreuung vorgesehenen Räume in Augenschein genommen.

Mit einem vorläufigen Zertifikat für die Teilnahme an der Basisqualifizierung Teil I zur Kindertagespflegeperson, dem Hausbesuch und der Mitgliedschaft beim TagesmütterVerein werden Sie in unsere Vermittlungsdatei aufgenommen und an anfragende Eltern vermittelt. Zudem genießen Sie den Schutz einer Berufshaftpflichtversicherung.

Die Qualifizierungen ab Teil II erfolgen in der Regel praxisbegleitend.

² Zu Gunsten einer besseren Lesbarkeit wird teilweise auf die männliche Form verzichtet, wengleich wir natürlich auch die Tagesväter/ Kinderbetreuer ansprechen.

Den Abschluss der Qualifizierungsmaßnahme für alle Teilnehmende bilden die Abschlussarbeit und ein dazugehöriges Kolloquium, welches Voraussetzungen für den Erhalt des Zertifikates sind.

Ein **Erste-Hilfe-Kurs** bei Kindernotfällen ist gesetzlich vorgeschrieben und wird mehrmals jährlich über den TagesmütterVerein Freiburg e.V. angeboten.

Die Verwaltungsvorschrift Kindertagespflege schreibt vor, dass praxisbegleitende Fortbildungen im Umfang von 15 UE pro Jahr absolviert werden müssen. Hierfür hält der TagesmütterVerein Freiburg e.V. ein umfangreiches Fortbildungsprogramm vor.

2. Die Betreuungsformen

Als Tagespflegeperson haben Sie die Möglichkeit, im eigenen Haushalt, im Haushalt der Eltern des Tageskindes oder in anderen geeigneten Räumen, Kinder zu betreuen.

2.1 Die Tätigkeit als Tagesmutter/ Tagesvater im eigenen Haushalt

Eine Tagesmutter betreut bis zu fünf fremde Kinder bei sich zu Hause. Es handelt sich um eine selbständige Tätigkeit. Tagesmütter, die Kinder mehr als 15 Stunden pro Woche und länger als drei Monate betreuen, benötigen eine Pflegeerlaubnis. Liegen die Eignung der Person und ihrer Räumlichkeiten vor, so sind die Tageskinder automatisch gesetzlich unfallversichert.

2.2 Die Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen

Eine selbständige Tagesmutter kann in anderen geeigneten Räumen max. fünf fremde Kinder gleichzeitig betreuen. Mindestens zwei selbständige Tagesmütter können max. sieben bzw. neun fremde Kinder gleichzeitig in anderen geeigneten Räumen betreuen.

Nach einer Begehung der Räumlichkeiten wird eine Pflegeerlaubnis durch das Amt für Kinder, Jugend und Familie erteilt.

2.3 Die Tätigkeit als Kinderbetreuerin

Die Kinderbetreuerin arbeitet im Haushalt der Eltern des zu betreuenden Tageskindes. Die Eltern sind in der Regel Arbeitgeber und müssen die arbeitsrechtlichen Bestimmungen befolgen und Beiträge zur Sozialversicherung sowie der gesetzlichen Unfallversicherung erstatten. Die Kinderbetreuerin erhält im Durchschnitt ca. 9,00 € Betreuungsgeld netto pro Stunde und wird von den Eltern des Tageskindes angestellt. Dies bedeutet für die Eltern ein Arbeitgeber Brutto in Höhe von ca. 12,00 bis 14,50 € pro Betreuungsstunde (je nach Stundenumfang und Steuerklasse).

3. Kostenübernahme

Die Stadt Freiburg erstattet derzeit auf Antrag 5,50 Euro pro Stunde pro Kind unter drei Jahren und 4,50 Euro pro Stunde und Kind über drei Jahren für 52 Wochen pro Jahr sowie die hälftigen Sozialversicherungsbeiträge in der Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung sowie die Beiträge für die Unfallversicherung. Die Erstattung erhalten auf Antrag der Eltern direkt die Tagesmütter/ -väter, Kinderbetreuerinnen und Tagesmütter in anderen geeigneten Räumen.

Die Tagespflegepersonen haben die Möglichkeit, zusätzlich zum städtischen Zuschuss einen ergänzenden Betrag von den Eltern zu verlangen.

Die erforderlichen Antragsformulare sowie weitere Informationen erhalten Sie beim TagesmütterVerein Freiburg e.V. und beim Amt für Kinder, Jugend und Familie der Stadt Freiburg.

3.1 Verfahren Tagesmütter/-väter im eigenen Haushalt und Tagespflegepersonen in anderen geeigneten Räumen

- ✚ Möchten die Eltern ein Betreuungsverhältnis unter Einbeziehung des Amtes eingehen, dann haben die Eltern einen Antrag auf Kostenübernahme beim Amt zu stellen. Zusätzlich ist eine Bestätigung der Tagespflegeperson erforderlich (vgl. Seiten 1-5 des Antragsformulars).

Wird den Anträgen seitens des Amtes stattgegeben, erhält die Tagespflegeperson das Betreuungsgeld in Höhe von 5,50 Euro pro Stunde pro Kind unter drei Jahren und 4,50 Euro pro Stunde und Kind über drei Jahren für 52 Wochen pro Jahr sowie die hälftige Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge und die volle Erstattung der Unfallversicherungsbeiträge. Die Erstattung der Versicherungsbeiträge erfolgt monatlich nachdem die Tagespflegeperson einen Antrag gestellt und die Bescheide der jeweiligen Versicherung eingereicht hat.

Nach Prüfung der Einkommensverhältnisse teilt das Amt den Eltern mit, inwieweit diese zur Kostentragung herangezogen werden (Kostenbeitragstabelle siehe Anlage 1 des Antrags, Seite 6).

Die Tagespflegeperson kann von den Eltern einen ergänzenden Betrag pro Betreuungsstunde verlangen. Dieser ist von den Eltern direkt an die Tagespflegperson zu überweisen.

- ✚ Möchten die Eltern ein Betreuungsverhältnis mit einer Tagespflegeperson abschließen, ohne Einbezug des Amtes, so wird das vereinbarte Betreuungsgeld direkt von den Eltern an die Tagespflegeperson bezahlt.

Die Tagespflegeperson erhält für die betreuten Kinder auf Antrag die Hälfte der Sozialversicherungsbeiträge und den vollen Beitrag für die Unfallversicherung vom Amt erstattet. Hierfür sind ein Antrag, die Bescheide der jeweiligen Sozialversicherungen sowie die Bestätigung des Betreuungsverhältnisses (vgl. Seite 5 des Antragsformulars) notwendig.

3.2 Verfahren Kinderbetreuerin

- ✚ Möchten die Eltern ein Betreuungsverhältnis unter Einbeziehung des Amtes eingehen, so muss der Arbeitsvertrag um eine sog. Abtretungserklärung ergänzt werden. Hierdurch überträgt die Kinderbetreuerin die ihr aus dem Gesetz zustehenden Ansprüche an die Eltern/ Arbeitgeber, die die Personalkosten zu tragen haben.

Die Eltern stellen einen Antrag auf Kostenübernahme beim Amt und einen formlosen Antrag auf die Erstattung der anteiligen nachgewiesenen Sozialversicherungsbeiträge. Die Kinderbetreuerin bestätigt die Betreuungstätigkeit mit dem entsprechenden Formular. (Es sind die Seiten 1-5 des Antragsformulars abzugeben).

Wird den Anträgen seitens des Amtes stattgegeben, erhalten die Eltern das Betreuungsgeld in Höhe von 5,50 Euro pro Stunde pro Kind unter drei Jahren und 4,50 Euro pro Stunde und Kind über drei Jahren für 52 Wochen pro Jahr sowie die hälftige Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge und die volle Erstattung der Unfallversicherungsbeiträge. Mit diesem Betrag und ggf. einer Zuzahlung aus privaten Mitteln stellen die Eltern die Kinderbetreuerin an.

Gleichzeitig werden die Eltern einkommensabhängig an Hand eines Bescheides an den Kosten beteiligt (Kostenbeitragstabelle siehe Anlage 1 des Antrags, Seite 6).

- * Möchten die Eltern ein Betreuungsverhältnis mit einer Tagespflegeperson ohne das Amt abschließen, so tragen die Eltern als Arbeitgeber die gesamten Kosten für Lohn und Sozialversicherungen.

4. Wissenswertes

4.1 Vermittlung

Anfragende Eltern erhalten in der Beratungssprechstunde des TagesmütterVereins eine umfassende Beratung und Informationen zur Kindertagespflege sowie die Telefonnummern von maximal drei Tagespflegepersonen. Anschließend nehmen die Eltern selbständig telefonisch Kontakt zu Ihnen auf. Kommt eine Vermittlung zustande, schicken wir Ihnen und den Eltern auf Wunsch gebührenfrei einen Betreuungsvertrag zu, den Sie mit den Eltern besprechen und abschließen sollten.

4.2 Berufshaftpflichtversicherung des TagesmütterVereins Freiburg e.V.

Für Tagespflegepersonen, die das Qualifizierungsprogramm durchlaufen haben und Mitglied im TagesmütterVerein sind, besteht eine Berufshaftpflichtversicherung über den Verein.

4.3 Miet- und Wohnungseigentumsrecht

Um zu vermeiden, dass eine Tätigkeit als Tagespflegeperson aufgenommen wird und sodann Unterlassungsansprüche geltend gemacht werden, ist vorab die Kommunikation mit dem Vermieter oder dem Verwalter der Eigentümerschaft zu suchen, um die Parameter abzuklären, innerhalb derer eine Genehmigung erfolgen kann.

Im Wohnungseigentumsrecht sind diese Anliegen auch auf einer Eigentümerversammlung vorzutragen. Dies ermöglicht zum einen eventuell bestehende Sorgen und Ängste der übrigen Eigentümer aufzugreifen und zu zerstreuen, zum anderen für den Fall, dass hier massive Bedenken bestehen ggf. konkrete Vereinbarungen treffen, Auflagen zu vereinbaren, die die übrigen Bewohner des Hauses, den Vermieter oder die Miteigentümer schützen und dennoch die Tätigkeit als Tagesmutter erlauben. Zu denken ist dabei z.B. an die Einschränkung der Uhrzeit, an die Vereinbarung einer absoluten Ruhezeit, die dann auch die Kinder einhalten müssen, an Regelungen zur Nutzung des Treppenhauses oder Nutzung des Gartens oder eine Begrenzung der Anzahl der Kinder.

4.4 Investitionsprogramm

Nach der Verwaltungsvorschrift „Investitionen Kleinkindbetreuung“ werden im Zeitraum von 2017 bis 2020 Zuwendungen in Form von Zuschüssen für Investitionen für die Kindertagespflege gewährt, mit denen zusätzliche und bestehende Betreuungsplätze für Kinder von der Geburt bis zum Schuleintritt geschaffen werden.

Tagespflegepersonen, die im eigenen Haushalt Tageskinder betreuen, können einmalig pro zusätzlich geschaffenen Betreuungsplatz (wöchentl. mind. 10 Std.) für Kinder bis zum Schuleintritt, für nachgewiesene Investitionen in die Ausstattung, eine Pauschale in Höhe von 800 Euro für die ersten zwei Plätze und für jeden weiteren Platz 500 Euro, erhalten. Der Erhalt von Plätzen wird mit jeweils 500 Euro pro Platz gefördert, vorausgesetzt, dieser würde ohne die Ausstattungsinvestition innerhalb von sechs Monaten wegfallen und es wurde für diesen Platz noch keine Pauschale gewährt. Es können maximal bis zu 5 Plätzen gefördert werden. Eine Qualifizierung muss absolviert werden und eine Erlaubnis zur Kindertagespflege nach § 43 SGB VIII muss vorliegen.

Tagespflegepersonen, die in anderen geeigneten Räumen zusätzlich geschaffene Betreuungsplätze (wöchentl. mind. 10 Std.) für Kinder unter drei Jahren anbieten, können einmalig pro Platz max. 2.000 Euro (höchstens jedoch 70% der nachgewiesenen Ausgaben) als Festbetrag erhalten.

Tagespflegepersonen, die in anderen geeigneten Räumen zusätzlich geschaffene Betreuungsplätze (wöchentl. mind. 10 Std.) für Kinder unter drei Jahren anbieten, können einmalig einen von 400 € pro Platz U3, maximal 70% der zuwendungsfähigen Ausgaben für die Ausstattung einer Küche erhalten. Dies unterliegt der Bedingung, dass eine **Mittagsverpflegung orientiert an den geltenden Standards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung** angeboten wird. Die Standards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung enthalten Empfehlungen für die Zusammenstellung und Zubereitungsart von kindgerechten Speisen. **Die für Kitas und Krippen geltenden Hygienestandards müssen in der Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen nicht umgesetzt werden.** Es gelten hier die im Land Baden-Württemberg veröffentlichten Empfehlungen und die geltenden Vorschriften der zuständigen Veterinärämter.

4.5 Lebensmittelhygienepaxis in der Kindertagespflege

Nach Inkrafttreten der EU-Verordnung über Lebensmittelhygiene im Jahr 2006 sind Kindertagespflegepersonen als LebensmittelunternehmerInnen einzustufen.

Die vorliegende **Leitlinie für eine „Gute Lebensmittelhygienepaxis in der Kindertagespflege“** wurde auf Initiative des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz erarbeitet und in Zusammenarbeit mit dem Bund für Lebensmittelrecht und Lebensmittelkunde e.V., dem Spitzenverband der Lebensmittelwirtschaft, sowie Vertreterinnen und Vertretern der Landesverbände der Mitgliedsorganisationen des Bundesverbands für Kindertagespflege abgestimmt. Sie enthält Vorgaben zur Umsetzung in der Praxis, die den vorgeschriebenen Hygienestandards entsprechen.



Die Leitlinie informiert über grundlegende Hygieneregeln, die von Kindertagespflegepersonen bei der Zubereitung von Speisen zu beachten sind. Des Weiteren beschreibt sie die baulichen Anforderungen. Sie ist gültig für Tagespflegepersonen, die im eigenen Haushalt Tageskinder betreuen sowie für Tagespflegepersonen, welche in anderen geeigneten Räumen tätig sind. Die Leitlinie kann unter www.bvkt.de/files/bvkt_leitlinie-lebensmittel_02.pdf kostenfrei heruntergeladen werden

4.6 Kosten

Einführung in die Qualifizierung	kostenfrei
Qualifizierung – Umfang 160 UE	250,00 Euro *
oder verkürzte Qualifizierung – Umfang 80 UE	200,00 Euro *
oder verkürzte Qualifizierung – Umfang 30 UE	90,00 Euro *
Erste-Hilfe-Kurs bei Kindernotfällen	40,00 Euro
Erstbelehrung Infektionsschutzgesetz beim Gesundheitsamt	33,00 Euro
Zertifizierung durch d. Bundesverband für Kindertagespflege	20,00 Euro
Mitgliedsbeitrag pro Jahr	40,00 Euro
* Eine Ratenzahlung ist in Absprache mit dem TagesmütterVerein möglich.	
Bankverbindung: IBAN DE36 6805 0101 0002 1137 06, SWIFT-BIC: FRSPDE66XXX (Sparkasse Freiburg – Nördlicher Breisgau, BLZ 680 50 101, Kontonummer 21 13 706)	

4.7 Ort der Qualifizierung

Angaben zu Ort und Zeit der Qualifizierung finden Sie direkt bei den Terminen.

Mit beiliegendem Anmeldeformular und dem Fragebogen können Sie sich verbindlich zu den zwei zusammenhängenden Abenden „Einführung in die Qualifizierung“ anmelden. Eine Rückmeldung unsererseits erfolgt nur, wenn der Kurs belegt ist oder nicht stattfindet.

Wir freuen uns über Ihre Teilnahme und verbleiben
 mit freundlichen Grüßen

Ihr Team der

Fachberatung Kindertagespflege
TagesmütterVerein Freiburg e.V.

Anlage Qualifizierungsprogramm
 Anmeldeformular

Fachberatung Kindertagespflege · TagesmütterVerein Freiburg e.V.
 Adelhauser Straße 8 · 79098 Freiburg
 Tel. 07 61 / 28 35 35 · info@kinder-freiburg.de · www.kinder-freiburg.de

Qualifizierungsprogramm

Q I / 2019

Teil 1



-  Alle Termine finden, wenn nicht anders gekennzeichnet, in der **Talstr. 29, 79102 Freiburg, (E+F Beziehung leben)**, statt.
-  Kennzeichnung des Qualifizierungsumfangs mit hochgestellten Ziffern^{160,80,30}
-  Die Teilnahme an den mit * markierten Kursabenden ist für die Teilnehmenden, die die Qualifizierung in einem Umfang von 30 UE bzw. 80 UE besuchen freiwillig und als zusätzliches Angebot des TagesmütterVereins zu verstehen (30* bzw. 80*)
-  Änderungen der Termine und/ oder der Reihenfolge behält sich der TagesmütterVerein vor.

Stand: 27.11.2018

Fachberatung Kindertagespflege · TagesmütterVerein Freiburg e.V.
Adelhauser Straße 8 · 79098 Freiburg
Tel. 07 61 / 28 35 35 · info@kinder-freiburg.de · www.kinder-freiburg.de

Einführung in die Qualifizierung (9 UE)

Mo 18.02.2019 10:00- 12:15 Uhr

Einführung in die Qualifizierung, Erwartungen an die KTP (Kindertagespflege) und Motivationsklärung ^{160,80,30}

Cornelia Engelmann

Adelhauser Straße 8, Freiburg

Eignungsgespräche Hausbesuche

Adelhauser Straße 8, Freiburg – nach Terminvereinbarung ^{160,80,30}

nach Terminvereinbarung ^{160,80,30}

Mo 18.03.2019 8:30 – 10:45 Uhr
11:00 – 13:15 Uhr

Aufgaben und Alltag der Tagespflegeperson ^{160,80,30}

Das Kind in Zwei Familien ^{160,80,30}

Cornelia Engelmann

Qualifizierung Teil 1 (24 UE)

Di 19.03.2019 8:30 – 10:45 Uhr
11:00 – 13:15 Uhr

Rechtliche + finanzielle Grundlagen der KTP I (Kindertagespflege) ^{160,80,30}

Rechtliche + finanzielle Grundlagen der KTP II, Schweigepflicht ^{160,80,30}

Claudia Dorner-Müller

Mi 20.03.2019 8:30 – 10:45 Uhr
11:00 – 13:15 Uhr

Erstkontakt mit den Eltern ^{160,80,30}

Gestaltung der Eingewöhnungsphase ^{160,80,30}

Cornelia Engelmann

Do 21.03.2019 8:30 – 10:45 Uhr
11:00 – 13:15 Uhr

Kinderschutz, Schweigepflicht, Entbindung v. d. Schweigepflicht ^{160,80,30}

Amt für Kinder, Jugend und Familie

Sicherheit drinnen und draußen – über den Umgang mit Gefahrenquellen und Aufsichtspflicht ^{160,80,30}

Eva Widmann

Fr 22.03.2019 8:30 – 10:45 Uhr
11:00 – 13:15 Uhr

Erstellen einer Konzeption ^{160, 80, 30}

Cornelia Engelmann

Einführung, Vorbereitung Hospitationen ¹⁶⁰

Eva Widmann

Zwei Hospitationstage nach individueller Terminvereinbarung.

Mo 22.07.2019 09:00 – 17:00 Uhr

Abgabe Konzeption (30 UE), Adelhauser Straße. 8, Freiburg

23.09.–27.09.2019 09:00 – 17:00 Uhr

Kolloquien (30 UE), Adelhauser Straße. 8, Freiburg

Fachberatung Kindertagespflege · TagesmütterVerein Freiburg e.V.
Adelhauser Straße 8 · 79098 Freiburg
Tel. 07 61 / 28 35 35 · info@kinder-freiburg.de · www.kinder-freiburg.de



Qualifizierungsprogramm

Q / 2019 B

Teil 2-3



Alle Termine finden, in der **Talstr. 29, 79102 Freiburg, 2. OG, E + F Beziehung leben** statt.
Ausnahmen sind gekennzeichnet.

^{160,80,30} = Veranstaltungen entsprechend dem jeweiligen Qualifizierungsumfang

30* bzw. 80* = Die Teilnahme an den mit * markierten Kursabenden ist für die Teilnehmenden, die die Qualifizierung in einem Umfang von 30 UE bzw. 80 UE besuchen freiwillig und als zusätzliches Angebot des TagesmütterVereins zu verstehen.

Änderungen der Termine und/ oder der Reihenfolge behält sich der TagesmütterVerein vor.

Stand: 27.11.2018

Fachberatung Kindertagespflege · TagesmütterVerein Freiburg e.V.
Adelhauser Straße 8 · 79098 Freiburg
Tel. 07 61 / 28 35 35 · info@kinder-freiburg.de · www.kinder-freiburg.de

Qualifizierung Teil 2 (34 UE)

Do	19.09.2019	19:30 - 21:45 Uhr	Kinder im Tagespflegealltag wahrnehmen/ Bildung, Beobachten und Dokumentieren ^{160,80} <i>Ute Langhammer</i>
Di	24.09.2019	19:30 - 21:45 Uhr	Die Beziehung zum Tageskind positiv gestalten ¹⁶⁰ <i>Ute Langhammer</i>
Sa	28.09.2019	09:30 - 11:45 Uhr 12:15 - 14:30 Uhr	Eine gute Entwicklung – was gehört dazu? ^{160,80} Sprachentwicklung ^{160,80} <i>Katrin Hennig</i> Jacob-Burckhardt-Str. 13, 79098 Freiburg
Di	01.10.2019	19:30 - 21:45 Uhr	Gesund leben in der KTP, Ernährung in der KTP: was gibt's zu essen und zu trinken ¹⁶⁰ <i>Christine Reichenbach</i>
Di	08.10.2019	19:00 - 21:45 Uhr	Prävention von sexuellem Missbrauch – der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung in der KTP ¹⁶⁰ <i>Nils Vogelsang</i> Wendepunkt, Kronenstraße 14, 79100 Freiburg
Do	10.10.2019	19:30 - 21:45 Uhr	Im Dialog mit Säuglingen und Kleinkindern ^{160,80} <i>Katrin Hennig</i>
Di	15.10.2019	19:30 - 21:45 Uhr	Bevor der Kragen platzt ¹⁶⁰ <i>Ute Langhammer</i>
Fr	18.10.2019	16:30 - 18:45 Uhr 19:00 - 21:15 Uhr	Spielorte u. Entwicklungsräume ¹⁶⁰ Im Alltag spielerisch das Kind fördern – Spielmaterial Spielwaren, Spiel für und mit Kindern ¹⁶⁰ <i>Ute Langhammer</i>
Di	22.10.2019	18:15 - 20:30 Uhr	Hygiene für Tagespflegepersonen ^{160,80*,30*} <i>Christine Reichenbach</i> Jacob-Burckhardt-Str. 13, 79098 Freiburg

Qualifizierung Teil 3 (41 UE)

Do	24.10.2019	19:30 - 21:45 Uhr	Schwierige Erziehungssituationen in der KTP ^{160,80} <i>Katrin Hennig</i>
Do	07.11.2019	19:30 - 21:45 Uhr	Die Würde des Kindes ist unantastbar. Das Recht des Kindes auf gewaltfreie Erziehung ¹⁶⁰ <i>Ute Langhammer</i>



Sa	09.11.2019	09:30 - 11:45 Uhr	Kinder sind verschieden – ihr Recht auf Anerkennung ist gleich. Ansätze zum Umgang mit individuellen , geschlechtsspezifischen u. kulturellen Unterschieden I ¹⁶⁰
		12:15 – 14:30 Uhr	Kinder sind verschieden – ihr Recht auf Anerkennung ist gleich. Ansätze zum Umgang mit individuellen , geschlechtsspezifischen u. kulturellen Unterschieden II ¹⁶⁰ <i>Katrin Hennig</i>
Di	12.11.2019	19:30 – 21:45 Uhr	Kontakt und soziale Beziehungen im Spiel ¹⁶⁰ <i>Ute Langhammer</i>
Do	14.11.2019	19:30 – 21:45 Uhr	Rechtliche und finanzielle Grundlagen III, Recht agR, Vertiefung der betriebswirtschaftlichen Aspekte ^{160, 80*, 30*} Bitte Taschenrechner mitbringen <i>Annika Soetebier</i>
Di	19.11.2019	19:30 – 21:45 Uhr	Kinder brauchen Bücher ¹⁶⁰ <i>Ute Langhammer</i>
Do	21.11.2019	19:30 – 21:45 Uhr	Tagesablauf in der KTP ^{160, 80} <i>Cornelia Engelmann</i>
(Do	28.11.2019	19:30 – 21:45 Uhr	Ersatztermin bitte freihalten!)
Di	03.12.2019	19:30 – 21:45 Uhr	Kinder und Medien ¹⁶⁰ <i>Ute Langhammer</i>
Sa	07.12.2019	9:30 – 11:45 Uhr	Bildungsthemen und Bildungspläne ¹⁶⁰
		12:15 – 14:30 Uhr	Der Bildungsauftrag in der KTP ¹⁶⁰ <i>Katrin Hennig</i>
Di	10.12.2019	19:30 – 21:45 Uhr	Tageskinder – eigene Kinder: wie komme ich damit zu Recht ^{160,80} <i>Sara Schöllkopf</i>
Fr	13.12.2019	16:30 – 20:30 Uhr	Wie erziehe ich, wie wurde ich erzogen? ^{160,80} <i>Ramona Steffenhagen</i>



Qualifizierung Teil 4 (52 UE)

Startet nach den Weihnachtsferien im Januar 2020.
Die Termine werden rechtzeitig bekannt gegeben.



Verbindliche Anmeldung zur Einführung in die Qualifizierung für Tagespflegepersonen



Hiermit melde ich mich verbindlich zu der am **und** stattfindenden Einführung in die Qualifizierung für Tagespflegpersonen an.

Name

Vorname

Straße/Nr.

PLZ/Ort Stadtteil

Telefon Mobilnummer

Email

Geburtsdatum Konfession

Staatsangehörigkeit Schulabschluss

Deutsch als Muttersprache ja
 nein >>> Nachweis eines Sprachkurs Niveau B2 ja nein

Anmelde-Code

Freiburg, den

Datum Unterschrift



Fragebogen zur Tätigkeit als Tagespflegeperson

Diese Daten unterliegen dem Datenschutz und werden nicht an Personen oder Institutionen außerhalb der Fachberatungsstelle TagesmütterVerein Freiburg e.V. weitergegeben.

* Erlerner Beruf

* Jetzige Tätigkeit

* Familienstand

* Eigene Kinder

Vorname Nachname	Geburtsdatum	lebt im Haushalt	
		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

* Wurden für die eigene Familie Hilfen zur Erziehung oder andere Beratungen in Anspruch genommen (z. B. eine erzieherische Beratung, Sozialpädagogische Familienhilfe, etc.)?
 nein ja Wenn ja, welche?

* Wo möchten Sie die Tätigkeit als Tagespflegeperson ausführen?
 im eigenen Haushalt im Haushalt des Tageskindes in anderen geeigneten Räumen

* Angaben zur Wohnung/den Betreuungsräumen

Größe Etage

Aufzug ja nein Garten/Balkon ja, qm nein

* Wann möchten Sie mit der Betreuung beginnen?

* Wie viele Jahre möchten Sie voraussichtlich als Tagespflegeperson tätig sein?



* Wie viele Kinder möchten Sie betreuen?

* In welchem zeitlichen Umfang möchten Sie betreuen?

* Wie alt sollen die Tageskinder sein?

* Haben Sie Haustiere? Welche?
 nein ja >>> Wenn ja, welche?

* Rauchen Sie? nein ja

* Haben Sie Fremdsprachenkenntnisse?
 nein ja >>> Wenn ja, welche?

* Beziehen Sie Arbeitslosengeld I Rente wegen Erwerbsminderung
 Arbeitslosengeld II Elterngeld
 Wohngeld Sonstiges

* Motivation/Gründe für die Aufnahme eines Tagespflegekindes
.....
.....

* Warum haben Sie sich entschlossen, ein Tagespflegekind aufzunehmen?
.....
.....

* Ich habe folgende Erfahrung im Umgang mit Kindern:
.....
.....



